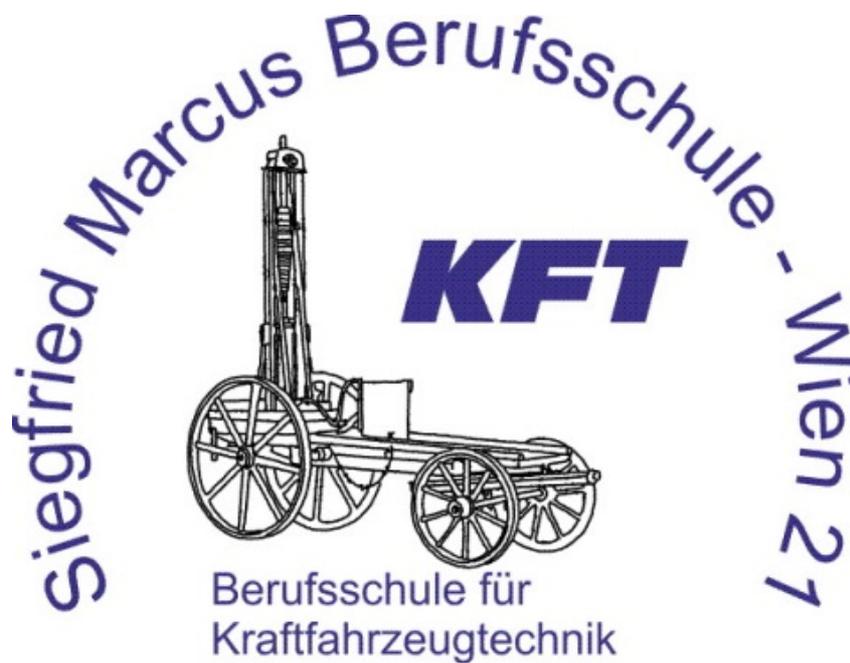


**Wiener Landeslehrplan
für den Lehrberuf**

KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

(Zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu Anlage 15/3)



Gesamtstundenanzahl: 3,5 oder 4 Schulstufen
zu insgesamt 1440 oder 1620 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht)

WIENER LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

Grundmodul und Hauptmodul

I. STUDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **3,5 Schulstufen** zu insgesamt **1440 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der ersten Klasse 540, in der zweiten Klasse 360, in der dritten Klasse 360 und in der vierten Klasse 180 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2013/14.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Religion ¹					
Politische Bildung	40	40			80
Deutsch und Kommunikation	40				40
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	40		120
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Angewandte Wirtschaftslehre ²	80	40	40	20	180
<i>Fachunterricht</i>					
Kraftfahrzeugtechnik ²	120	80	120	60	380
Angewandte Mathematik ²	40	40	40	20	140
Kraftfahrzeugtechnisches Labor	80	40	40	40	200
Fachpraktikum	100	80	80		260
Projektpraktikum ³				40	40
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	540	360	360	180	1440
<i>Freigegenstände</i>					
Religion ¹					
Lebende Fremdsprache ⁴					
Deutsch ⁴					
Angewandte Mathematik					
Angewandte Informatik ⁴					
Projektmanagement					40
Projektpraktikum					40
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Bewegung und Sport ⁴					
<i>Förderunterricht⁴</i>					

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieften Bildungsangebot geführt werden

3 Dieser Pflichtgegenstand ist ab der vierten Schulstufe zu führen.

4 Siehe Anlage A, Abschnitt III

Unterrichtsorganisation:

1.-4. Klasse: Jahrgangs-Unterricht

WIENER LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

Grundmodul und 2 Hauptmodule

II . STUDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **4 Schulstufen** zu insgesamt **1620 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der ersten Klasse 540, in der zweiten Klasse 360, in der dritten Klasse 360 und in der vierten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2013/14.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Religion ¹					
Politische Bildung	40	40			80
Deutsch und Kommunikation	40				40
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	40		120
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Angewandte Wirtschaftslehre ²	80	40	40	20	180
<i>Fachunterricht</i>					
Kraftfahrzeugtechnik ²	120	80	120	140	460
Angewandte Mathematik ²	40	40	40	40	160
Kraftfahrzeugtechnisches Labor	80	40	40	80	240
Fachpraktikum	100	80	80	40	300
Projektpraktikum ³				40	40
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	540	360	360	360	1620
<i>Freigegenstände</i>					
Religion ¹					
Lebende Fremdsprache ⁴					
Deutsch ⁴					
Angewandte Mathematik					
Angewandte Informatik ⁴					
Projektmanagement					40
Projektpraktikum					40
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Bewegung und Sport ⁴					
Förderunterricht ⁴					

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieften Bildungsangebot geführt werden

3 Dieser Pflichtgegenstand ist ab der vierten Schulstufe zu führen.

4Siehe Anlage A, Abschnitt III

Unterrichtsorganisation:

1.-4. Klasse: Jahrgangs-Unterricht

WIENER LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

Grundmodul, Hauptmodul und Spezialmodul

III . STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **4 Schulstufen** zu insgesamt **1620 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der ersten Klasse 540, in der zweiten Klasse 360, in der dritten Klasse 360 und in der vierten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2013/14.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Religion ¹					80
Politische Bildung	40	40			40
Deutsch und Kommunikation	40				40
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	40		120
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Angewandte Wirtschaftslehre ²	80	40	40	20	180
<i>Fachunterricht</i>					
Kraftfahrzeugtechnik ²	120	80	120	140	460
Angewandte Mathematik ²	40	40	40	40	160
Kraftfahrzeugtechnisches Labor	80	40	40	80	240
Fachpraktikum	100	80	80	40	300
Projektpraktikum ³				40	40
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	540	360	360	360	1620
<i>Freigegenstände</i>					
Religion ¹					
Lebende Fremdsprache ⁴					
Deutsch ⁴					
Angewandte Mathematik					
Angewandte Informatik ⁴					
Projektmanagement					40
Projektpraktikum					40
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Bewegung und Sport ⁴					
Förderunterricht ⁴					

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieften Bildungsangebot geführt werden

3 Dieser Pflichtgegenstand ist ab der vierten Schulstufe zu führen.

4Siehe Anlage A, Abschnitt III

Unterrichtsorganisation:

1.-4. Klasse: Jahrgangs-Unterricht

